

**Betreff** Kassensturz (Halbjahresbericht) und Strategie für die Haushaltsplanung 2023 ff

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

### Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Rechtsamt
- Kämmerei
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Straßenverkehrsbehörde
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

### Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich      erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

14. Sep. 2022

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A      Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich      erforderlich
- öffentlich      nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

### Anlagen öffentlich

- 1 Hochrechnung Juli 2022
- 2 Finanzstatusbericht Juni 2022
- 3 aktualisierte Ergebnisplanung
- 4 STVV-Beschluss Nr. 0318 vom 14.07.2022

### Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit dieser Sitzungsvorlage werden eine Prognose zum Haushaltsjahr 2022 und Vorschläge zum Vollzug 2022 sowie zur Planung der Haushaltsjahre 2023-2025 vorgelegt.

## C Beschlussvorschlag

1. Die aktuelle Hochrechnung 2022 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Die mit Beschluss Nr. 0318 der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022 verabschiedeten Verfahrensregeln zum Haushaltsvollzug gelten bis zum Jahresende fort. Es wird der Aufsichtsbehörde vorgeschlagen, dass - sollte das geplante Defizit in 2022 wider Erwarten überschritten werden - auch in 2023 Maßnahmen analog einer Haushaltssperre ergriffen werden.
2. Das Ergebnis des Finanzstatusberichts zum Halbjahr 2022 („gelbe Ampel“ / Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Zahlen der aktualisierten Ergebnis- und Finanzplanung werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3). Die Jahre 2024/2025 sind mindestens ausgeglichen zu planen.
4. Mit der ersten Hochrechnung 2023 (April 2023) wird festgestellt, ob Einschränkungen im Haushaltsvollzug erforderlich und bei Bedarf der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
5. Die Überlegungen zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsberatungen 2024/2025 werden zur Kenntnis genommen.
6. Neue Aufgaben für den Haushaltsplan 2024/2025 können nur im bestehenden Haushaltsrahmen berücksichtigt werden.
7. Auf der Grundlage der ersten Hochrechnung 2023 (April 2023) findet eine Haushaltskonferenz statt mit den Beteiligten: Finanzdezernat, Fachdezernate (sie vertreten die ihnen zugeordneten Beteiligungen) und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen. Die kalkulierten, finanziellen Rahmenbedingungen für den Ergebnishaushalt und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für 2024/2025 werden vorgestellt und diskutiert. Die Fachbereiche tragen ihre wichtigsten Entwicklungen bei den Hauptaufgaben vor (Aufgabe, Fallzahlen, Kennzahlen, Demographie intern / extern, Kapazitäten usw.) und machen Handlungsvorschläge für den Haushaltsumbau. Das Konferenzergebnis wird Bestandteil des Stadtkämmererentwurfs.
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach § 92a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung von der Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann oder Fehlbeträge in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum erwartet werden.
9. Dezernat III/20 wird beauftragt, ein Konzept zu einer jährlichen Haushaltsplanaufstellung zu erarbeiten. Die Vor- und Nachteile für den Beratungsprozess (inclusive Zeitplanung) sind zu berücksichtigen. Soweit möglich sollte das Konzept den Weg zu einem Nachhaltigkeitshaushalt einbeziehen. Das Konzept ist nach der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2024/2025 vorzulegen.

10. Zum Beschluss Nr. 0318 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2022 (Anlage 4) wird folgender Auslegung zugestimmt:

Beschlusspunkt 2 (Gespräche) ist durch die Kämmerergespräche erledigt,  
Beschlusspunkt 3 (Auftrag zur Liste Maßnahmen) wird durch den Beschlusspunkt 13 (Beschluss zur Liste Maßnahmen) aktualisiert,  
Beschlusspunkt 4 (Zuschüsse für das dritte Quartal 2022) wird durch den Beschlusspunkt 11 (Zuschüsse inklusive 4. Quartal 2022/Erhöhungen und neue Zuschüsse zu 50%) aktualisiert und  
Beschlusspunkt 5 (Instandhaltungen und Investitionen) wird durch die Beschlusspunkte 6 (Investitionen) und 7 (Instandhaltungen) aktualisiert.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### Ziele

- Der bei der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung eingereichte Haushaltsplan 2023 (zweites Jahr des Doppelhaushalts 2022/2023) wird auflagenfrei genehmigt.
- Das geplante Haushaltsdefizit von rd. -67 Mio. € wird in 2022 nicht überschritten.
- Die Chancen und Risiken für die Haushaltsplanberatungen 2024/2025 sind bekannt.

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

#### 1. Kurzer Rückblick 2021

Im letzten „Kassensturz“ war das Fazit für das Jahr 2021: „Damit wird das Jahresergebnis 2021 maßgeblich davon gesteuert werden, wie sich die Gewerbesteuer weiter entwickeln wird.“ (SV 21-V-20-0034). Geplant war für das Jahr 2021 ein Defizit von rd. 72 Mio. €. Der Gewerbesteuerertrag war geplant mit 337 Mio. €. Am Jahresende konnte nur eine Gewerbesteuer von rd. 265 Mio. € verbucht werden. 72 Mio. € weniger als erwartet. Der Verlust war nicht vorhersehbar und in der Regel nicht Corona bedingt. Der Verlust konnte teilweise aus anderen Steuern und Zuweisungen kompensiert werden. Mit dieser Entwicklung aber konnte das geplante Defizit nicht gehalten werden. Der vorläufige Abschluss 2021 zeigt ein Defizit von rd. 109 Mio. € -> 35 Mio. € schlechter als geplant.

Das Jahr 2021 macht deutlich, von welcher zentralen Bedeutung die sogenannten „Allgemeinen Deckungsmittel“ in der Allgemeinen Finanzwirtschaft sind:

	Planansatz		vorl. IST	
	Allgemeine Finanzwirtschaft	Fachdezernate	Allgemeine Finanzwirtschaft	Fachdezernate
Leistungsentgelte		-68 433 206	-8 445	-58 715 347
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2 900 000	-16 242 767	-2 869 800	-40 543 802
Bestandsveränd. / andere akt. Eigenleist. / SoPos	-10 200 000		-12 720 242	
Steuern und ähnliche Abgaben	-648 900 000		-585 658 097	-370 026
Erträge aus Transferleistungen		235 345 530		258 225 761
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-192 300 000	-102 557 480	-208 214 871	-114 587 855
sonstige ordentliche Erträge	-19 000 000	-8 655 760	-47 773 331	-10 467 808
<b>Summe ordentl. Erträge</b>	<b>-873 300 000</b>	<b>-431 234 743</b>	<b>-857 244 786</b>	<b>-482 910 601</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	20 200 000	338 764 114	43 812 805	341 338 221
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistg.	10 000 000	221 559 887	3 558 948	245 232 481
Abschreibung auf Sachanlagen		31 405 897	0	38 301 101
Abschreibung auf Forderungen u. sonst. VG	11 600 000	750 650	10 525 661	11 822 024
Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenst.	500 000	6 288 689	83 212	7 507 024
Zuweisungen, Zuschüsse, bes. Finanzausgaben	3 500 000	178 220 181		188 332 331
Steueraufw. u. Aufw. gesetzl. Umlageverp.	133 600 000		125 678 227	
Transferaufwendungen		426 327 970	0	451 118 599
sonstige ordentliche Aufwendungen		1 814 530	19	2 254 404
<b>Summe ordentl. Aufwand</b>	<b>179 400 000</b>	<b>1 205 131 918</b>	<b>183 658 871</b>	<b>1 285 906 185</b>
Finanzergebnis	1 800 000	-5 111 850	-4 760 881	-11 430 496
außerordentliches Ergebnis		-5 020 000	2	-3 983 656
<b>Gesamtplan</b>	<b>-692 100 000</b>	<b>763 765 325</b>	<b>-678 346 794</b>	<b>787 581 432</b>
<b>geplantes Defizit</b>		<b>71 665 325</b>		<b>109 234 638</b>

Die Allgemeinen Deckungsmittel machen fast 70% unserer ordentlichen Erträge aus. Dagegen machen die Leistungsentgelte, also sozusagen der Umsatz, der mit einer direkten Leistung in den Fachdezernaten verbunden ist, nur 4-5% aus. Eine Verschlechterung in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ist durch die Fachdezernate kaum zu kompensieren.

Die Ergebnisverschlechterung in 2021 reduziert unsere „angesparten“ Rücklagen mehr als geplant und erhöht damit den Druck auf die Folgejahre.

## 2. Stand lfd. Jahr 2022

Die voraussichtliche Inflationsrate für den Juli 2022 gibt das statistische Bundesamt mit + 7,5 % an.<sup>1</sup> Hauptursachen dafür sind wie auch in den Vormonaten die Energiepreise (Haushaltsenergie und Kraftstoffe: Steigerung um 35,7% im Vergleich zum Vorjahresmonat) und die Preise für Nahrungsmittel (14,8% im Vergleich zum Vorjahresmonat). Ohne die Steigerungen bei Energie und Nahrungsmitteln läge die Inflationsrate lediglich bei 3,2 %.

Den näheren Erklärungen des Statistischen Bundesamtes zum Stand Juni ist zu entnehmen, dass die Entlastungsmaßnahmen (9-Euro-Ticket, Tankrabatt) die Teuerungseffekte infolge der Kriegs- und Krisensituation nur leicht dämpfen können.<sup>2</sup> Auch die durch Corona unterbrochenen Lieferketten führen weiterhin zu Verknappungen und Preisanstieg.

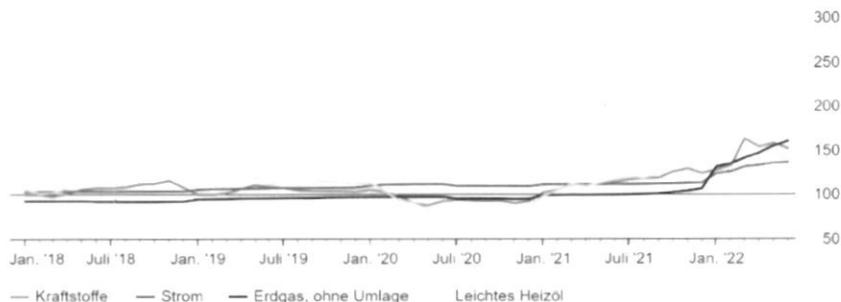
Für das Gesamtjahr 2022 schätzt die EU-Kommission durchschnittlich 7,6 % Inflation im Euro-Raum.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Destatis, Pressemitteilung Nr. 319 vom 28.07.2022

<sup>2</sup> Destatis, Pressemitteilung Nr. 296 vom 13.07.2022

<sup>3</sup> tagesschau.de, EU erwartet Inflation von 7,6%, Stand 14.07.2022

Preisindizes für Energieprodukte  
2015 = 100



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Die Preise für leichtes Heizöl haben sich mehr als verdoppelt (+108,5%), die für Erdgas stiegen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 60%. Bei den Nahrungsmitteln liegen die höchsten Steigerungen bei den Speisefetten und -ölen (43,1%) und bei Fleisch/Fleischwaren (18,9%). Dies hat Auswirkungen auf unseren Einkauf (Schulen, Kitas) und auf unsere Zuschussempfänger (externe Kita-Anbieter).

Die Zahlen geben zwar den Stand für das Jahr 2022 wieder, sind aber verbunden mit der Perspektive, dass es in 2023 nur eine leichte Abschwächung der Inflation geben soll. Damit stellt sich die Frage, welcher Anteil der Dezernatsbudgets für Preissteigerungen, insbesondere Energiekostensteigerungen, aufgewendet werden muss.

Dazu kommt, dass damit zu rechnen ist, dass die Vereine und Initiativen, die Gebäude unterhalten müssen (Sporthallen, Kulturstätten), sich hilfeschend an die Stadt wenden werden. Die privaten Betreiber von Kindertagesstätten werden sehr wahrscheinlich darüber sprechen wollen, wie unter den aktuellen Umständen der Betrieb zu vertretbaren Kosten aufrechterhalten werden kann.

Wie das Amt für Statistik und Stadtforschung mitteilt, ist der Wiesbadener Arbeitsmarkt weiterhin auf Erholungskurs. Bereits seit Juni letzten Jahres verringert sich die Zahl der Arbeitslosen, verharrt aber auf deutlich höherem Niveau als vor der Corona-Krise. Insgesamt waren im März 2022 in Wiesbaden 11.404 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Das waren 864 weniger als im Vorjahresmonat, das prozentuale Minus liegt bei 7,0 Prozent. Die Arbeitslosenquote sank auf 7,4 Prozent. Im regionalen Vergleich ist die Zahl der Arbeitslosen in allen Großstädten des Rhein-Main-Gebietes gesunken, am stärksten in Mainz (- 20,3 Prozent), am geringsten in Wiesbaden (- 7,0 Prozent). Nach wie vor weist Wiesbaden nach Offenbach die zweithöchste Arbeitslosenquote unter den Rhein-Main-Städten auf. (Arbeitsmarktbarometer Amt 12, 2. Quartal)

Die aktuelle Hochrechnung Juli 2022 (Anlage 1) zeigt, dass die gemeinsamen Anstrengungen, das geplante Defizit nicht zu überschreiten, Aussicht auf Erfolg haben könnten. Trotz berücksichtigter

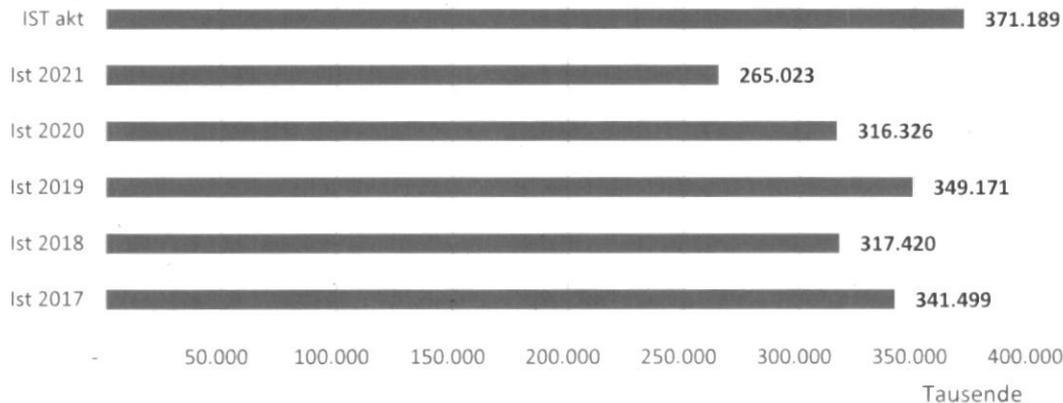
- Preissteigerungen bei den Energiekosten,
- Auswirkungen der Besoldungssteigerung bei der Zuführung zur Pensionsrücklage,
- Wertabschreibungen bei den Eigenbetrieben TriWiCon und WJW

zeichnet sich ab, dass das geplante Defizit für 2022 in Reichweite ist.

Dabei steht die Gewerbesteuer momentan (25.08.2022) auf einem Wert von rd. 370 Mio. €. Zur Einordnung des extrem hohe Wertes als Vergleich die Gewerbesteuer der letzten Jahre:

## IST Gewerbesteuer

in Tsd. €



Das geplante Defizit liegt bei rd. -67 Mio. €; die Hochrechnung prognostiziert im Moment ein Defizit von rd. -76 Mio. €. Wir liegen nur rund 9 Mio. € über der Planung (13%). Die von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Verfahrensregeln (Beschluss Nr. 0318 vom 14.07.2022) zeigen Erfolg und sollten konsequenterweise bis zum Jahresende fortgeführt werden.

### 3. Ausblick auf das Jahr 2023

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 liegt der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor. Sie hat die Entscheidung zurück gestellt. Die Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für 2023 wird von der Haushaltsentwicklung 2022 abhängig gemacht. Mit der jetzt vorliegenden Hochrechnung und dem vorgeschlagenen, weiterhin vorsichtigem Vorgehen, erscheint eine Genehmigung vorstellbar. Es soll der Aufsichtsbehörde angeboten werden, dass – sollte das geplante Defizit in 2022 wider Erwarten überschritten werden – auch in 2023 Maßnahmen analog einer Haushaltssperre ergriffen werden.

### 4. Erwartungen für 2024/2025

Zu den Überlegungen im Vorfeld der nächsten Haushaltsplanung gehört regelmäßig eine Einschätzung der mittelfristigen Rahmenbedingungen. Neben der Frage, was die Finanzen der Landeshauptstadt günstig oder ungünstig beeinflussen könnte, ist in den Blick zu nehmen, welche Bedarfe der Einwohner/-innen und Gewerbetreibenden im Vordergrund stehen könnten.

#### Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsprognose des Amtes für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik ging 2017 davon aus, dass die Zahl der Einwohner/-innen weiter steigen wird, hauptsächlich aufgrund von Zuwanderung aus dem Ausland.<sup>4</sup> Während der Corona-Jahre 2020/2021, insbesondere im Lockdown, war nur sehr geringe Mobilität zu verzeichnen. Trotzdem blieb es bei einem kleinen Zuwachs.<sup>5</sup> Es gibt eine leichte Tendenz, dass mehr Kinder pro Frau geboren werden (2006: 1,3 Kinder pro Frau, 2016: 1,6 Kinder pro Frau), gleichzeitig jedoch eine deutliche Steigerung der Zahl der Single-Haushalte.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik, Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte bis 2035, Wiesbadener Stadtanalysen Nr. 92, 2017

<sup>5</sup> Amt für Statistik und Stadtforschung, kurz & bündig aus Statistik und Stadtforschung - Auswirkungen von Corona, mit Daten aus dem Einwohnerregister, Stand Juli 2022

<sup>6</sup> Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik, Monitoring zum demographischen Wandel in Wiesbaden, 2017

### Wohnraum

Die Informationen zur Bevölkerungsentwicklung sowie die nach wie vor angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt deuten darauf hin, dass die Bemühungen um mehr Wohnraum weiter eine wichtige Aufgabe bleiben. Die Wohnungsbau-Verbände sagen jedoch einen Einbruch des Wohnungsbaus (Neubauten) in 2023 voraus. Als Gründe werden der Materialmangel und der rasante Kostenanstieg angegeben.<sup>7</sup> Die Leitzinserhöhung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom 27.07.2022 bewirkt u.a., dass Kredite teurer werden. Das legt die Hürde für private und öffentliche Wohnungsbauwillige zusätzlich höher.<sup>8</sup> Gleichzeitig werden durch die hohe Inflation die finanziellen Spielräume der Wohnungssuchenden enger.

### Inflation und Wirtschaftswachstum

Die erhebliche Anhebung des Leitzinses ist Teil eines Programms der EZB, das die Dämpfung der Inflation zum Ziel hat. Mittelfristig wird damit gerechnet, dass sich die Inflationsrate abschwächt, jedoch die als Ideal für den Euro-Raum anzustrebenden 2% bis auf weiteres nicht erreicht werden (Prognose für 2023: 4,8%). Für die Wirtschaft wird ein stark gebremstes geringes Wachstum für das kommende Jahr prognostiziert (1,3%).<sup>9</sup>

Aus der Sommerprognose 2022 der EU-Kommission:

*„...Die Risiken, mit denen die Konjunktur- und Inflationsprognose behaftet ist, sind in hohem Maße von der Entwicklung des Krieges und insbesondere von dessen Auswirkungen auf die Gaslieferungen nach Europa abhängig. Ein erneuter Anstieg der Gaspreise könnte die Inflation weiter nach oben treiben und das Wachstum bremsen. Zweitrunderneffekte könnten wiederum die Inflation weiter verstärken und eine deutlichere Verschärfung der Finanzierungsbedingungen nach sich ziehen, was nicht nur das Wachstum belasten, sondern auch erhöhte Risiken für die Finanzstabilität mit sich bringen würde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die wiederaufflammende Pandemie in der EU zu erneuten Störungen der Wirtschaft führen könnte.*

*Gleichzeitig könnten sich die jüngsten Abwärtstrends bei den Öl- und sonstigen Rohstoffpreisen beschleunigen, was einen rascheren Inflationsrückgang als derzeit erwartet zur Folge hätte. Zudem könnte sich der private Verbrauch angesichts eines starken Arbeitsmarktes als widerstandsfähiger gegenüber steigenden Preisen erweisen, sofern die privaten Haushalte vermehrt auf ihre Ersparnisse zurückgreifen...“<sup>10</sup>*

Welchen Effekt das geringe Wirtschaftswachstum im Euro-Raum konkret in Wiesbaden auf die städtischen Einnahmen haben wird, bleibt abzuwarten.

Die Sorgen ihrer Bürger/-innen den Krieg und den kommenden Winter betreffend kann die Landeshauptstadt mit ihren Mitteln sicher nicht auffangen. Vielmehr muss sie für ihre eigenen Einrichtungen einen Umgang mit den Ursachen und Folgen der hohen Inflation finden. Im kommenden Winter müssen zahlreiche städtische Gebäude beheizt und Arbeitsplätze betrieben werden. Dienstfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sind ohne den teuren Treibstoff oder Strom nicht nutzbar. Die Preissteigerungen machen den Spielraum der Budgets enger und stellen geplante Projekte in Frage. Die städtischen Baumaßnahmen kämpfen mit denselben Schwierigkeiten wie der Wohnungsbau. Eine Chance könnte sein, dass nicht realisierbare Neubau-Projekte anderer Bauherren Kapazitäten freisetzen für städtische Neubauten und Instandhaltungsmaßnahmen. Aber im Moment ist schwer vorherzusehen, ob und wann ein solcher Effekt eintreten könnte.

Offensichtlich sind zu viele Fragen offen, als dass im Moment jemand wagen würde, Prognosen über 2023 hinaus abzugeben. Wie lange wird der Krieg in der Ukraine dauern? Wird er sich weiter ausdehnen und schlimmstenfalls die NATO-Verbündeten einbeziehen? Wie und in welchem Zeitraum wird sich die weltweite wirtschaftliche Zusammenarbeit neu formieren? Ist weiter mit klimabedingten Missernten und in Folge mit immer schwierigerer Versorgung der Weltbevölkerung mit Lebensmitteln zu rechnen? Können die komplexen Zusammenhänge von Effekten und Gegeneffekten zukünftig besser eingeschätzt werden?

<sup>7</sup> ZDF.de, Prognose: Wohnungsbau wird 2023 einbrechen, 18.04.2022

<sup>8</sup> Siehe auch Gunther Schilling, Zinsanstieg hemmt Wohnungsbau, Stadt von Morgen, 01.08.2022

<sup>9</sup> tagesschau.de, EU erwartet Inflation von 7,6%, Stand 14.07.2022

<sup>10</sup> [Wirtschaftsprognose Sommer 2022 \(europa.eu\)](https://www.europa.eu/wirtschaftsprognose-sommer-2022)

Wird Corona oder auch eine andere Seuche erneut unberechenbar die Wirtschaft und das öffentliche Leben erschweren?

Neben den externen wirken aber auch verwaltungsinterne Effekte. Bereits 2013 wurde mit dem Bericht „Demographischer Wandel Einflüsse und Chancen für die Personalarbeit“ hochgerechnet, wie die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Stadtverwaltung sein könnten. Ein Auszug:

Qualifikation nach Ausbildung	Bestand am Jahresende 2010	vorausgeschätzte Renteneintritte in den Zeiträumen...				rel. Abnahme (in %)
		2011-2015	2016-2020	2021-2025	2011-2025	
Haupt-/Realschule ohne abgeschl. Berufsausbildung	395	42	79	80	201	51%
Haupt-/Realschule mit abgeschl. Berufsausbildung	1 675	72	185	256	513	31%
Abitur ohne Hochschulabschluss	224	3	7	27	37	17%
Abitur und Fachhochschulabschluss	452	24	83	76	183	40%
Abitur und Universitätsabschluss	219	14	36	37	87	40%
ohne Angaben/Ausbildung unbekannt	965	19	88	132	239	25%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.930</b>	<b>174</b>	<b>478</b>	<b>608</b>	<b>1.260</b>	<b>-32%</b>

Quelle: Hessen Agentur

Eine aktualisierte Prognose (September 2022) bestätigt die damaligen Angaben. Laut Auskunft des Personalamtes ist derzeit der Jahrgang 1966 der am stärksten vertretene Jahrgang in unserer Stadtverwaltung. Die Zahl der altersbedingt Ausscheidenden wird ihren Höhepunkt also voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2030 erreichen:



„Studien zeigen, dass in den kommenden zehn Jahren vor allem technische Berufe, IT und Berufe in der Gesundheit, vor allem der Pflege, besonders unter dem Fachkräftemangel leiden werden. Die Zuwanderung aus der EU wird nicht ausreichen, um den Arbeitskräftemangel aufzufangen. Über die kommenden zehn Jahre werden vier Millionen Beschäftigte mehr in den Ruhestand gehen, als junge Menschen neu in den Arbeitsmarkt kommen. Daher wird Deutschland in den nächsten zehn Jahren jedes Jahr 500.000 zusätzliche Beschäftigte benötigen.“ [https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-07/arbeitskraeftemangel-fachkraefteeinwanderungsgesetz-arbeitsmarkt-zuwanderung-bundesregierung-massnahmen?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-07/arbeitskraeftemangel-fachkraefteeinwanderungsgesetz-arbeitsmarkt-zuwanderung-bundesregierung-massnahmen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)

Die Planung unserer Infrastruktur berücksichtigt noch nicht regelmäßig den demographischen Wandel. Richtet man beispielsweise die Bedarfsplanung für Kinderbetreuung nach Erfahrungswerten aus, wie viele Einrichtungen pro x Einwohner/innen benötigt werden, nützt eine neu gebaute Kindertagesstätte trotzdem wenig, wenn das erforderliche Personal nicht auf dem Arbeitsmarkt verfügbar ist.

Die sogenannte VUCA-Welt hat auch den städtischen Haushalt erreicht. VUCA (Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity) stellt die traditionelle Haushaltsplanaufstellung vor neue Herausforderungen:



Auf Basis © www.DISSELKAMP.com/Folie 27

Erkenntnisgewinne aus Vergangenheitswerten sind nicht mehr so einfach auf das Jetzt oder die Zukunft übertragbar. Da sich die Bedingungen in vielen Bereichen schneller ändern, liegen nicht alle Werte abschließend vor.

Die Pandemie und der Ukraine Krieg haben gezeigt, dass es für eine Kommune wichtig ist, finanzielle Reserven zu haben, um auf Herausforderungen reagieren zu können. Da solche Krisen in der Regel alle Regierungsebenen treffen, ist nicht zu erwarten, dass vom Bund oder von den Ländern eine umfangreiche, finanzielle Unterstützung erwartet werden kann.

Neben den aktuellen Krisen steht die Vermeidung zukünftiger Krisen an. Alle Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz fallen darunter. Zusätzliche Förderungen durch Bund und Land werden den kommunalen Finanzierungsbedarf nur marginal reduzieren.

Aus der Pressemitteilung zur Jahreskonferenz 2022 der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder in Nürnberg zur Finanzlage der öffentlichen Haushalte (06.05.2022):

„[...]“

2. Mit dem völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine und dessen politischen, wirtschaftlichen und humanitären Folgen haben sich die weiteren Aussichten auf eine wirtschaftliche Erholung jedoch deutlich verschlechtert. **Die mittel- und langfristigen Auswirkungen des Krieges auf die nationale und internationale Wirtschaftslage sind derzeit kaum absehbar.** Sicher ist, dass wachsende Sicherheitsrisiken, steigende Energie- und Rohstoffpreise, unterbrochene Lieferketten und Wirtschaftssanktionen Privathaushalte sowie Unternehmen gleichermaßen treffen und tiefgreifende Folgen auch weit über die reinen Handelsverflechtungen hinaus mit sich bringen.
3. Die direkten und indirekten Kriegsfolgen dürften die weitere Entwicklung der Verbraucherpreise stark beeinflussen. So hatte sich im vergangenen Jahr die Inflationsrate in Deutschland insbesondere infolge der kräftigen Dynamik der Preise für Energie und Industrie- und Vorleistungsgüter bereits auf jahresdurchschnittlich 3,1 Prozent erhöht. Vor dem Hintergrund der aktuellen Verwerfungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten in Folge der Auswirkungen des Krieges - so ist der Verbraucherpreisindex im April im Vorjahresvergleich um 7,4 Prozent (vorläufig) gestiegen - dürfte die jahresdurchschnittliche Inflationsrate die Zielmarke der Europäischen Zentralbank von 2 Prozent nicht nur in diesem, sondern auch im kommenden Jahr deutlich überschreiten. **Dies führt zu Kaufkraftverlusten für Haushalte und einem Kostenanstieg für Unternehmen.**

4. In Anbetracht der zahlreichen Unwägbarkeiten der Auswirkungen des Krieges auf die Wirtschaftsentwicklung ist die aktuelle Frühjahrsprojektion der Bundesregierung **von großer Unsicherheit** geprägt. Die Bundesregierung erwartet im Jahr 2022 nur noch ein reales BIP-Wachstum von 2,2 Prozent und im Jahr 2023 einen Anstieg um 2,5 Prozent. Dabei wird jedoch u. a. angenommen, dass die Gasversorgung der Bundesrepublik Deutschland weiterhin sichergestellt ist.

Die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen sind in 2022 immer noch stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Hinzu treten die Folgen des Angriffs Russlands auf die Ukraine sowie die notwendigen Anstrengungen, um die gesamtstaatlichen Klimaziele zu erreichen und die Abhängigkeit von Energielieferungen aus Russland zu reduzieren. **Die hieraus erwachsenden großen finanz- und haushaltspolitischen Herausforderungen, wie sie sich für die öffentlichen Haushalte 2022, aber auch für die kommenden Jahre ergeben dürften, sind derzeit kaum zu beziffern.** Umso wichtiger ist nach einer Krise eine schnelle und konsequente Rückkehr zur haushaltspolitischen Normalität im Rahmen der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse. [...]

Die Hoffnung, dass die Verhältnisse sich relativ schnell wieder „normalisieren“ = kalkulierbarer werden würden, wurde bisher nicht erfüllt. Für den Doppelhaushalt 2024/2025 sind wir auch ohne weitere Corona-Maßnahmen von einer Kalkulierbarkeit in Vor-Corona-Qualität weit entfernt.

#### 5. Was bedeutet das für den Haushaltsplan 2024 / 2025?

Zunächst ist zu prüfen, welches Jahresergebnis noch genehmigungsfähig wäre.

Nach unserer vorgelegten Ergebnis- und Finanzplanung 2021-2025 (SV Nr. 22-V-20-0013) hätte unsere ordentliche Rücklage bis Ende 2026 ausgereicht, um folgende, geplanten Defizite zu decken:

#### Vortrag der ordentlichen Rücklage in das nächste Jahr

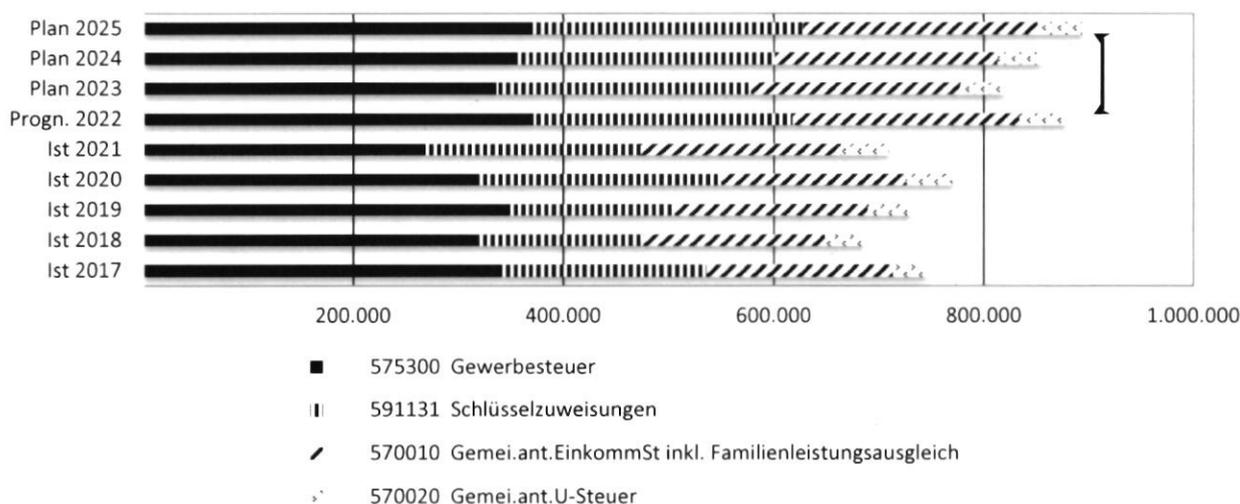
	<u>Stand am Ende des Jahres</u>	Ursprüngliche Planung	<u>Stand am Ende des Jahres</u>	Nach Ergebnis 2021
<b>2020</b>	170.382.230	48.529.763	170.382.230	48.529.763
<b>2021</b>	218.911.993	- 38.303.624	218.911.993	- 59.454.995
<b>2022</b>	180.608.369	- 72.998.777	159.456.999	- 72.998.777
<b>2023</b>	107.609.592	- 64.617.708	86.458.222	- 64.617.708
<b>2024</b>	42.991.884	- 35.028.873	21.840.514	- 35.028.873
<b>2025</b>	7.963.011	- 6.445.249		
<b>2026</b>	1.517.762			

Ab 2027 war in der ursprünglichen Planung der Haushaltsausgleich vorgesehen. Das schlechtere, vorläufige Rechnungsergebnis 2021 verkürzt diesen Zeitraum erheblich.

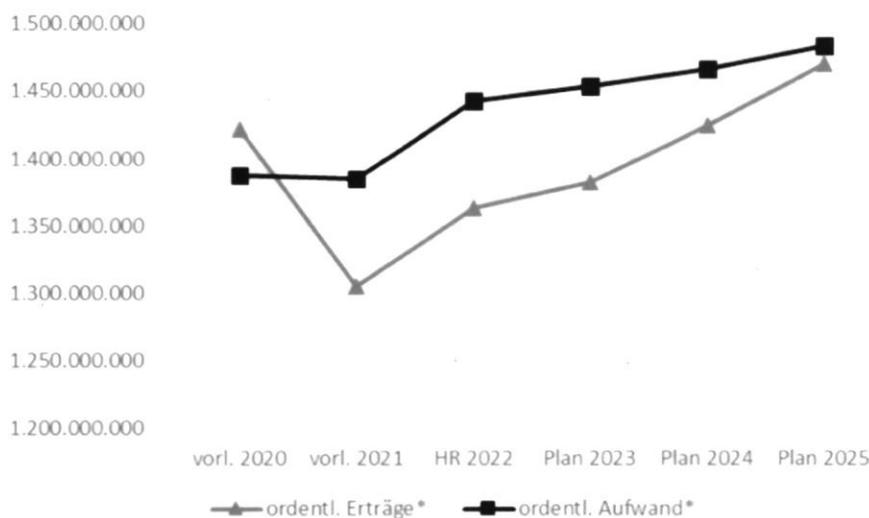
Die Zahlen der aktualisierten Ergebnis- und Finanzplanung sind dieser Sitzungsvorlage beigelegt (Anlage 3).

Gelingt es uns nicht, die Jahre 2022 / 2023 in Nähe der geplanten Defizite oder besser abzuschließen, dann ist die ordentliche Rücklage bereits 2024 verbraucht. Das heißt die Haushaltsjahre 2024/2025 müssen mindestens ausgeglichen geplant werden, sonst wird die Aufsichtsbehörde die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes fordern.

### Die "TOP 5"



Für die „TOP 5“-Ertragspositionen (Gewerbesteuer (1), Schlüsselzuweisungen (2), Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer(3) inklusive Familienleistungsausgleich (4) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (5)) der Allgemeinen Deckungsmittel wurden in der mittelfristigen Planung bereits Steigerungen eingeplant. Sie liegen unterhalb dem aktuellen Wert 2022. Der Vergleich seit 2017 zeigt deutlich, dass mit dem positivsten Wert aus 2022 erstmal nicht weiter geplant werden kann. Selbst die bislang unterstellte Steigerung ist immer noch eine sehr positive Annahme, im Kontext der bestehenden Unsicherheiten. Aktuell sieht die mittelfristige Planung folgendes vor:



Zentrale Aufgabe wird es sein, die „Schere“ zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen (\* ohne Finanzergebnis) zu schließen. Wie oben dargestellt, löst in der Regel jede neue Aufgabe zusätzlichen Zuschussbedarf aus. Kaum eine Aufgabe / Leistung dieser Stadtverwaltung refinanziert sich selbst. Alle Aufgaben konkurrieren um die begrenzten, allgemeinen Deckungsmittel. Auf weitere Unterstützungen durch den Bund oder das Land Hessen zu hoffen dürfte vergeblich sein, da auch diese Haushalte unter großem Druck stehen.

Aus dem Monatsbericht August 2022 des Bundesministeriums für Finanzen; hier: Konjunktorentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

„ (...) Der Ausblick auf die weitere Entwicklung ist derzeit spürbar eingetrübt. Die deutlich geringeren Gaslieferungen aus Russland, die anhaltend hohen Preissteigerungen für Energie und zunehmend auch andere Güter sowie die länger als erwartet andauernden Lieferkettenstörungen, auch im Zusammenhang mit der Null-COVID-Politik Chinas, belasten die konjunkturelle Entwicklung erheblich. **Die weitere Entwicklung bleibt von hoher Unsicherheit geprägt.** Die Bundesregierung wird im Rahmen der Herbstprojektion, die voraussichtlich am 12. Oktober 2022 veröffentlicht wird, eine aktualisierte Einschätzung zur weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorlegen. [...]“

Damit ist der Haushalt 2024/2025 durch die Aufgabe der Transformation / des Umbaus gekennzeichnet. Neue Aufgaben oder die Ausweitung bestehender Aufgaben können nur geplant werden, wenn auf andere Aufgaben verzichtet wird oder die Kosten ihrer Fertigung gesenkt werden. Dabei ist noch gar nicht vorgesehen, dass wir Überschüsse erwirtschaften, um die ordentliche Rücklage wieder aufzufüllen.

Berücksichtigt man gleichzeitig die Forderung nach einem Nachhaltigkeitshaushalt, dann wird schnell klar: Es sind weitreichende Veränderungen / Transformationen in dem Haushalt der Zukunft erforderlich. Mit der Arbeitsgruppe Zero-Base-Budgeting ist ein erster Schritt in diese Richtung gemacht.

Wegen der schwierigen mittelfristigen Prognosen wäre es eine Überraschung, wenn die Aufsichtsbehörde sich auf die Genehmigung eines Doppelhaushaltes für 2024/2025 einlassen würde. Auch die KGSt empfiehlt in schwierigen Zeiten Planung in Szenarien und in kürzeren Abständen.<sup>11</sup> Ein alternatives Aufstellungsverfahren im jährlichen Turnus lässt sich sicherlich nicht rechtzeitig für das anstehende Verfahren konzipieren. Für das Verfahren für 2024/2025 ist außerdem die teilweise Budgetierung über Zero-Base-Budgeting der innovative Schwerpunkt.

Vor diesem Hintergrund schlägt das Finanzdezernat folgendes Vorgehen vor:

1. Im Haushalt 2022 gelten die mit Beschluss Nr. 0318 der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022 verabschiedeten Verfahrensregeln zum Haushaltsvollzug bis zum Jahresende fort.
2. Die Planung für den Haushalt 2023 bleibt - das Einverständnis der Aufsichtsbehörde vorausgesetzt - unverändert. Mit der ersten Hochrechnung 2023 (April 2023) wird festgelegt, ob Einschränkungen im Haushaltsvollzug erforderlich werden und bei Bedarf zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Neue Aufgaben für den Haushaltsplan 2024/2025 können nur im bestehenden Haushaltsrahmen berücksichtigt werden.
4. Im Frühjahr 2023 findet eine Haushaltskonferenz statt mit den Beteiligten: Finanzdezernat, Fachdezernate (sie vertreten auch die ihnen zugeordneten Beteiligungen) und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen. Die kalkulierten, finanziellen Rahmenbedingungen für den Ergebnishaushalt und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für 2024/2025 werden vorgestellt und diskutiert. Die Fachbereiche tragen ihre wichtigsten Entwicklungen bei den Hauptaufgaben vor (Aufgabe, Fallzahlen, Demographie intern / extern, Kapazitäten usw.) und machen Handlungsvorschläge für den Haushaltsumbau. Das Konferenzergebnis wird Bestandteil des Stadtkämmererentwurfs.

<sup>11</sup> Haushaltsplanung in Krisenzeiten, KGSt-Denkstöße zu Haushalt Finanzen: Nr. 1, April 2020; Siehe auch SV 20-V-20-0026 „Kassensturz und Strategie für die Haushaltsplanung 2021 ff.“ Seite 8

**Bestätigung der Dezernent\*innen**

Axel L2

Axel Imholz

2022.09.14

13:13:45 +02'00'